

25. *ermutigt* die in Betracht kommenden regionalen und subregionalen Organisationen und Abmachungen, zur Bewältigung der weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder beizutragen, bittet sie, weiter systematisch den Kinderschutz in ihre Kampagnen, Politiken, Programme und Missionsplanungen zu integrieren, Leitlinien zum Schutz der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder zu erarbeiten und zu erweitern sowie das Personal ihrer Friedenssicherungs- und Feldeinsätze zu schulen und Kinderschutzpersonal in diese Einsätze aufzunehmen, und fordert sie erneut auf, innerhalb ihrer Sekretariate Mechanismen zum Schutz von Kindern einzurichten, namentlich indem sie Kinderschutzkoordinatoren ernennen;

26. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass in allen seinen Berichten über länderspezifische Situationen das Thema Kinder und bewaffnete Konflikte als besonderer Aspekt behandelt wird;

27. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 7129. Sitzung einstimmig verabschiedet.

DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU²¹⁰

Beschlüsse

Auf seiner 7070. Sitzung am 26. November 2013 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Côte d'Ivoires, Guinea-Bissaus (Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit) und Mosambiks gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau (S/2013/680).

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (S/2013/681)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn José Ramos-Horta, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und Leiter des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, und Herrn Antonio de Aguiar Patriota, den Ständigen Vertreter Brasiliens bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7074. Sitzung am 9. Dezember 2013 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Guinea-Bissau“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²¹¹:

Der Sicherheitsrat weist darauf hin, dass nur ein konsensualer, alle Seiten einschließender und in nationaler Eigenverantwortung ablaufender Übergangsprozess, die Wiederherstellung und Achtung der verfassungsmäßigen Ordnung, die Reform des Verteidigungs-, Sicherheits- und Justizsektors, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Schutz der Menschenrechte, die Förderung der sozioökonomi-

²¹⁰ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1998 verabschiedet.

²¹¹ S/PRST/2013/19.

schen Entwicklung, eine Verbesserung der humanitären Lage und der Kampf gegen Straflosigkeit und Drogenhandel zur Festigung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau führen können.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die für den Übergangszeitraum zuständigen Behörden das Datum der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen auf den 16. März 2014 verschoben haben, und bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass diese Behörden die notwendigen Maßnahmen für die rechtzeitige Annahme und Umsetzung von Beschlüssen zur Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und zur Abhaltung aller Seiten einschließender Wahlen hinauszögern. Der Rat fordert die für den Übergangszeitraum zuständigen Behörden nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen oder Aufschieben kommt, die die ohnehin bereits angespannte sozio-ökonomische, Sicherheits-, humanitäre und Menschenrechtssituation in Guinea-Bissau weiter beeinträchtigen könnten.

Der Rat missbilligt entschieden die wiederholte Einmischung des Militärs in zivile Angelegenheiten und fordert das Militär auf, die verfassungsmäßige Ordnung zu achten, einschließlich des Wahlprozesses. Der Rat verlangt erneut, dass die Streitkräfte sich voll und ganz der zivilen Kontrolle unterstellen.

Der Rat bekräftigt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass sich die Behörden für die Übergangszeit und andere Interessenträger in Guinea-Bissau weiter darum bemühen, die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Land zu gewährleisten, und fordert sie auf, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den reibungslosen Ablauf der Wählerregistrierung sicherzustellen. Der Rat fordert ferner die Interessenträger in Guinea-Bissau nachdrücklich auf, das Konsensprinzip zu fördern, um die noch offenen Probleme auf friedliche Weise zu lösen.

Der Rat bekundet seine große Besorgnis angesichts der Verschlechterung der Sicherheitslage in der letzten Zeit, namentlich der zahlreichen Fälle von Menschenrechtsverletzungen und -missbräuchen und Gewalthandlungen gegenüber Menschen und Eigentum, Einschüchterung, Bedrohungen und Einschränkungen des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit, und weist darauf hin, dass mehrere dieser Taten Berichten zufolge von staatlichen und nichtstaatlichen bewaffneten Elementen begangen wurden.

Der Rat hebt hervor, dass die sich verschlechternde Sicherheitslage in der Bevölkerung zu einem Klima der Angst und der Einschüchterung geführt hat, das zusammen mit den Spannungen zwischen den politischen Parteien einem für die Abhaltung fristgerechter, glaubwürdiger, friedlicher und alle Seiten einschließender Wahlen förderlichen Umfeld abträglich ist.

Der Rat fordert die für den Übergangszeitraum zuständigen Behörden nachdrücklich auf, die Sicherheit zu gewährleisten und die Voraussetzungen zu schaffen, die der sicheren, vollen und gleichen Beteiligung aller politischen Akteure und Sektoren der Gesellschaft, insbesondere der Frauen, am politischen Prozess förderlich sind, und fordert alle Interessenträger auf, dazu beizutragen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Einsetzung des Koordinierungsausschusses für den Wahlprozess und die finanzielle Unterstützung für die allgemeinen Wahlen 2013-2014, dessen Ziel es ist, die Koordinierung zwischen den Partnern zu gewährleisten, und ersucht das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau, im Einklang mit seinem Mandat dem Koordinierungsausschuss die notwendige Unterstützung zu gewähren.

Der Rat fordert die für den Übergangszeitraum zuständigen Behörden nachdrücklich auf, weiterhin mit dem Integrierten Büro für die Friedenskonsolidierung und dem Landsteam der Vereinten Nationen sowie mit anderen regionalen und internationalen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um vor, während und nach den Wahlen ein friedliches und stabiles Klima zu gewährleisten und einen glaubwürdigen und friedlichen Ausgang der Wahlen sicherzustellen.

Der Rat stellt fest, dass zur Finanzierung des Wahlprozesses die Unterstützung der Partner Guinea-Bissaus notwendig ist, und würdigt in dieser Hinsicht die Regierungen Nigerias, Timor-Lestes und anderer Länder sowie die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die Europäische Union und die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion für ihre großzügigen Beiträge und Zusagen zur Unterstützung des Wahlprozesses. Der Rat fordert ferner die maßgeblichen Partner

nachdrücklich auf, die rechtzeitige Auszahlung der von ihnen zugesagten Hilfe sicherzustellen, um die Abhaltung der Wahlen im März 2014 zu erleichtern.

Der Rat fordert die Interessenträger in Guinea-Bissau, namentlich die politischen und militärischen Führer, nachdrücklich auf, alle Handlungen zu unterlassen, die den Wahlprozess und die Durchführung von Reformen behindern könnten, die ausschlaggebend für die langfristige Stabilität des Landes sind. Der Rat erinnert an seine Resolution 2048 (2012) und bekundet in dieser Hinsicht erneut seine Bereitschaft, von ihm gegebenenfalls für notwendig erachtete weitere Maßnahmen zu erwägen, einschließlich gezielter Sanktionen gegen Einzelpersonen, die die Bemühungen um die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung untergraben.

Der Rat würdigt die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten für ihre Maßnahmen vor Ort, namentlich durch ihre Mission in Guinea-Bissau, und begrüßt die Absicht der Organisation, ihre Mission auszubauen, um den für den Übergangszeitraum zuständigen Behörden bei der Gewährleistung der Sicherheit für die bevorstehenden Wahlen behilflich zu sein. Der Rat fordert die Wirtschaftsgemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sowie ihre internationalen Partner auf, die Mission in dieser Hinsicht weiter zu unterstützen und auch künftig weitere internationale Bemühungen zur Unterstützung des Friedens, der Stabilität, der Rechtsstaatlichkeit und der Bekämpfung der Straflosigkeit in Guinea-Bissau zu koordinieren.

Der Rat verurteilt die in letzter Zeit vermehrt vorkommenden Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche in Guinea-Bissau und missbilligt die Tötung eines nigerianischen Staatsangehörigen und die Anschläge auf politische Akteure, die Zivilbevölkerung und einen Bediensteten der Vereinten Nationen sowie auf die nigerianische Botschaft. Der Rat fordert die für den Übergangszeitraum zuständigen Behörden nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass glaubwürdige Untersuchungen erfolgen und dass die für diese Taten Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden.

Der Rat bekundet erneut seine Besorgnis angesichts der herrschenden Kultur der Straflosigkeit und der mangelnden Rechenschaftspflicht in Guinea-Bissau. In dieser Hinsicht fordert der Rat die für den Übergangszeitraum zuständigen Behörden nachdrücklich auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um wirksam gegen die Straflosigkeit vorzugehen und die Gerechtigkeit zu fördern, indem sie dafür sorgen, dass die Täter vor Gericht gestellt werden.

Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über den anhaltenden Drogenhandel in Guinea-Bissau und über die davon ausgehende Bedrohung der Stabilität in dem Land und in seinen Nachbarländern und betont erneut, dass das Problem des Drogenhandels in den Herkunfts-, Transit- und Zieländern durch einen Ansatz der gemeinsamen und geteilten Verantwortung in Angriff genommen werden muss.

Der Rat begrüßt die vom Integrierten Büro für die Friedenskonsolidierung und der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten der Vereinten Nationen ergriffenen Maßnahmen, mit denen sie zur Bekämpfung des Drogenhandels in Guinea-Bissau beitragen, ermutigt das Büro, die nationalen Behörden in enger Zusammenarbeit mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung weiterhin im Kampf gegen den Drogenhandel und die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu unterstützen, und fordert in dieser Hinsicht erneut internationale Unterstützung für diese Maßnahmen.

Der Rat fordert die für den Übergangszeitraum zuständigen Behörden und die nationalen Institutionen Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, zusammenzuarbeiten, um soziale Spannungen abzubauen und humanitäres Leid zu lindern, damit ein Klima gewährleistet ist, das friedlich und der Durchführung weitreichender Reformen zur Konsolidierung des Friedens und der Demokratie, der Stärkung der nationalen Institutionen und der Förderung der Menschenrechte und der sozioökonomischen Entwicklung zuträglich ist. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die in Aussicht stehende Wiederaufnahme des Engagements der Guinea-Bissau-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, sobald die geeigneten Voraussetzungen vorliegen, begrüßt die Absicht ihres Vorsitzes, Guinea-Bissau zu besuchen, und spricht sich für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Integrierten Büro für die Friedenskonsolidierung aus.